

WOHNMOBIL-PARK :: INFOS

AUSVERKAUFT | SOLD OUT

Folgende Fahrzeuge sind auf dem Wohnmobil-Camping zugelassen:

			
PW mit Zeltanhänger / verbauten Dachzelten oder PW als Schlafplatz	Reguläre Wohnmobile	PW mit Wohnwagen * 2 Tickets benötigt *	Bus / Car oder grössere Fahrzeuge

- » Zum Wohnmobil-Park zugelassen sind alle Fahrzeuge, die so vielen Personen Schlafplätze bieten, wie in dem Fahrzeug mitfahren (also klassische Wohnmobile, ausgebaute Busse, Kombis > **wenn Schlafplätze verbaut sind**). Als Wohnwagen zählen auch Klappwohnwagen.
- » Das Ausfahren mit dem Fahrzeug aus dem Wohnmobil-Park und die spätere Wiedereinfahrt sind nicht gestattet. Das Fahrzeug/PW muss nach der Platzierung bis zur Abreise im Wohnmobil-Park stehen bleiben.
- » Das Abstellen und Übernachten in Wohnmobilen auf dem Besucher Parking, wie auf dem Festival-Zeltplatz ist nicht gestattet. Die Fahrzeuge können ausschliesslich im Wohnmobil-Park (nur Hartplatz) platziert werden. Danke für die Kenntnisnahme.

» ANREISE

Die Anfahrtsbeschreibung und wichtige Infos zur Anreise findest du auf unserer Homepage unter der Rubrik «ANREISE».

» BADEN

Wer baden will, besucht das [Seebad in Bönigen](http://www.strandbad-boenigen.ch) (www.strandbad-boenigen.ch) oder den Brienersee. Beides nur knapp 2 Kilometer vom Festgelände entfernt. **Das Schwimmen und Abkühlen im nahe gelegenen Bach «Lütschine» ist VERBOTEN, es besteht Lebensgefahr!** Dies gilt auch für das Delta der «Lütschine» bei der Mündung in den Brienersee bei Bönigen.

» BETRIEBSZEITEN WOHNMOBIL-PARK

Der Wohnmobil-Park ist von **MITTWOCH ab 16.00 Uhr bis SONNTAG 12.00 Uhr** geöffnet.

Einfahrtszeiten :: Öffnungszeiten Kasse / Umtausch (Änderungen vorbehalten)

MITTWOCH	15.00 – 22.00 Uhr
DONNERSTAG	09.00 – 22.00 Uhr
FREITAG	09.00 – 22.00 Uhr
SAMSTAG	10.00 – 20.00 Uhr

Besucher, welche ausserhalb der der Öffnungszeiten anreisen, werden direkt auf den Vorplatz der Halle 2 verwiesen und dort bis zur Öffnung am Folgetag platziert. «Frühreisende» bezahlen hierfür eine Parkgebühr von CHF 20.00, die direkt vor Ort einkassiert wird.

» GRUPPEN

Wer gemeinschaftlich campen will, soll gemeinsam anreisen. Es kann bei der Einfahrt nicht aufeinander gewartet werden.

» ÖFFNUNGSZEITEN GELÄNDE (Änderungen vorbehalten)

Partyzone

MITTWOCH	18.00 – 05.00 Uhr
DONNERSTAG	10.00 – 05.00 Uhr
FREITAG	10.00 – 05.00 Uhr
SAMSTAG	10.00 – 05.00 Uhr

Konzertgelände

MITTWOCH	geschlossen
DONNERSTAG	13.30 – 03.30 Uhr
FREITAG	12.30 – 03.30 Uhr
SAMSTAG	12.30 – 03.30 Uhr

» PREIS

Preis pro Standplatz: CHF 150.00

- » Wichtig: Pro Fahrzeug, pro Anhänger ist ein Ticket erforderlich
- » Die Anzahl Plätze sind limitiert, bitte nutze hierfür den Vorverkauf.
- » Die Standplätze des Wohnmobil-Parks befinden sich ausschliesslich auf Hartbelag.

Im Wohnmobil-Ticket sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Standplatz während der gesamten Festivaldauer
- Toilettenanlagen in unmittelbarer Nähe
- Stromanschluss ist vorhanden;
 - » 1x 230V-Stecker/Anschluss pro Wohnmobil-Standplatz
 - » Mitnahme des Verlängerungskabels ist aber Sache des Besuchers (mind. 50 m)

» SANITÄRE ANLAGEN

Im Wohnmobil-Park sind separate Toilettenanlagen vorhanden. Zum Duschen können die sanitären Anlagen auf dem Festival-Camping genutzt werden.

» STROM

Im Wohnmobil-Park sind Elektro-Verteilerkästen an verschiedenen Standorten vorhanden (230V-Stecker). Jeder Besucher ist für sein Verlängerungskabel selbst verantwortlich.

» VORZELT / PAVILLON

Pro Wohnwagen-Standplatz ist max. 1 Vorzelt/Pavillon erlaubt (max. 3 x 3 m).

» ZELTE

Die Zelte und Wohnmobile sind getrennt! Mit Ausnahme von einem Vorzelt/Pavillon pro Wohnmobil ist es nicht erlaubt weitere Zelte im separaten Wohnmobil-Park aufzubauen.

Bitte beachte: Der Wohnmobil-Park befindet sich ausschliesslich auf Hartbelag!

» ZUM SCHLUSS

...wünschen wir allen Besuchern viele rockige, unvergessliche Momente und viel Spass am Greenfield Festival...

EURE GREENFIELD FESTIVAL AG

HAUSORDNUNG :: WOHNMOBIL-PARK

Generell gilt für alle Camper/Wohnmobile die gleiche Regelung wie auf dem Festival-Camping:

ERLAUBT / DO'S

- » Accessoires mit Nieten und Ketten
- » Deo, Haarspray, Parfum in Dosen oder Flaschen – max. 100 ml Behälter
- » Skateboards, Trottinett
- » Halterungen (Handgriffe, Selfie-Sticks, Stative) für Kameras/Smartphones
- » MP3 Player, Ipods, Bluetooth Lautsprecher
- » Pocket- und Mini-Cams (keine Wechselobjektive)

Getränke

- » PET-, Alu-, Tetrapack-Gebinde und Kanister - einmalig max. 6 Liter pro Person

Werkzeuge

- » Sackmesser
- » Schlosserhammer bis 300g, Gummihammer bis 400g – **alle anderen Arten ausdrücklich verboten!**

Bauten / Mobiliar

Festinstallationen in Wohnmobilen/Fahrzeugen (wie zBsp. Heizung) sind erlaubt. **ABER** für alles ausserhalb der Festinstallationen gelten unsere Vorschriften/Regeln...

- » Pro Wohnmobil max. 1 Pavillon/Vorzelt (max. 3 x 3 m)
- » Campingmaterial wie Campingstühle/-tische
- » Sonnenschirme bis max. 2 Meter Durchmesser
- » Kühlboxen
- » Jegliche Art von «Transportwägeli» inkl. Grünabfuhrtonnen
- » Powerstationen und Solarpanels
- » Sämtliche Geräte/Einrichtungen die mit Solar-Batterien aufgeladen werden

NICHT ERLAUBT / DON'TS

- » Sämtliche Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Petarden, Rauchkerzen, Fackeln etc.
- » Waffen jeglicher Art inkl. Schlag-, Hieb- und Stosswaffen wie Messer, Äxte, etc. sowie andere gefährliche Gegenstände – Sackmesser erlaubt
- » Drogen jeglicher Art – dies gilt auch für CBD
- » Spraydosen jeglicher Art – Deo und Haarspray in max. 100 ml Behälter erlaubt
- » Tiere jeglicher Art
- » Fahrräder und andere fahrbare Objekte (Ausnahme: Festivalleitung/-mitarbeiter)
- » Digitale und analoge Spiegelreflexkameras sowie Video- und Filmkameras mit Wechselobjektiven (Ausnahme: Personen mit Akkreditierung)
- » Patronengurte
- » Drohnen

Bauten / Mobiliar / Material

Festinstallationen in Wohnmobilen/Fahrzeugen (wie zBsp. Heizung) sind erlaubt. **ABER** für alles ausserhalb der Festinstallationen gelten unsere Vorschriften/Regeln...

- » Wohnungseinrichtungen wie Sofas, Sessel, etc.
- » Sperrmüll / Baumaterial
- » Kühlschränke und weitere Küchengeräte, Küchenmesser, etc.
- » Unverhältnismässige Aufbauten wie Partyzelte
- » Benzinbetriebene Stromgeneratoren und/oder Aggregate sowie Autobatterien jeglicher Art
- » Jegliche Art gasförmiger, flüssiger und fester brandfördernder Stoffe ist verboten – auch Trockeneis ist verboten!
- » Alle Grillarten: Gasgrill, Einweggrill, Kohlengrill, Elektrogrill, Campinggrill, etc.
- » **Grillen ist bei den Zelten und Wohnmobilen verboten – separate Grillstelle «Grillfield» vorhanden**
- » Glasflaschen & Glasbehälter (Ausnahmen: Parfum in max. 100 ml Behälter, Konfiglas)